

**Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den
Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf**

BEKANNTMACHUNG

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat mit Datum vom 13.10.2020 (Az. 312-201 – 7/19) den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lamsheim und Maxdorf erlassen.

Nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) können der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Planunterlagen auf der

**Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de)
unter der Rubrik „Service – Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“**

in der Zeit vom **26. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020** eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt die Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom **26. Oktober 2020 bis einschließlich 09. November 2020** bei der

**Stadtverwaltung Frankenthal,
Infoschalter,
Rathausplatz 2-7,
67227 Frankenthal**

(Vorherige Anmeldung bei der Stadtverwaltung Frankenthal unter der Telefonnummer 06233 89-666 oder unter buergerservice@frankenthal.de erforderlich.)

bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim, Zimmer 307,
Hauptstraße 14,
67258 Heßheim**

sowie der

**Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf,
Zimmer 101,
Hauptstraße 79,
67133 Maxdorf**

während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.